

Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Der Gemeinderat erteilt nach Ablauf der öffentlichen Auflage von 20 Tagen das Gemeindebürgerrecht. Stimmberechtigte der Politischen Gemeinde Rickenbach können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache bis spätestens 14. April 2025 gegen die Einbürgerung erheben. Die um das Bürgerrecht nachsuchende Person erhält anschliessend Gelegenheit für eine Stellungnahme.

Über die Einbürgerung, gegen die gültig Einsprache erhoben wurde, entscheidet die Gemeindeversammlung.

Der Bewerber hat alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Er ist mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und kann somit als assimiliert qualifiziert werden.



Blerim Krasniqi

Blerim Krasniqi, geboren am 27.05.2008, ist kosovarischer Staatsangehöriger. Er ist wohnhaft an der Weingartenstrasse 5.

Blerim Krasniqi befindet sich derzeit in einer zweijährigen Ausbildung zum Baupraktiker EBA bei der Gebrüder Mahler AG, Niederuzwil.

In seiner Freizeit geht er gerne ins Boxtraining bei AZEM Kampfsport und ins Fitnesscenter.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 26. März 2025 bis: 14. April 2025

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

17. März 2025

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH